

Intelligenz = Blatt

zur Laibacher Zeitung

N^o. 95.

Dinstag den 9. August

1842.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1241. (1)

Nr. 479S.

K u n d m a c h u n g.

Am 17. l. M. früh 11 Uhr wird die Verpachtung des hiesigen wochenmarktlichen Standgeldes und Ertrages der Wage in der Rathshaushalle auf 3 Jahre, das ist vom 1. November 1842 bis Ende October 1845, am Rathhause vorgenommen werden. Die Bedingungen können im magistratlichen Expedite eingesehen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 2. August 1842.

3. 1232. (1)

Hallina = Tücher = Lieferungs = Offerte, welche zu Folge hoher k. k. Hofkriegsräthlicher Entschließung vom 15. Juli l. J., E. 2263, für nachstehend bedeutende Lieferung hiedurch eingefordert werden. — Die hochbeabsichtigte Anschaffung besteht in 25000, sage Fünfundzwanzig Tausend Ellen $\frac{3}{4}$ Wiener Ellen breiten Hallina = weißen Tüchern. — Diese weißen Hallina = Tücher, welche aus rein handgewaschener Zäckelwolle durch Handgespinnst erzeugt seyn sollen, können auch aus Maschinen = Gespinnst gefertigt seyn, doch müssen solche im Uebrigen dem mit E. 1712, vom 17. April 1841 sanctionirten Muster gleich kommen, daher nicht mit kalkiger Weißgärber = Wolle, mit Schweins =, Bocks = und Kuhhaaren vermischt, erzeugt und überdieß vollkommen gewalkt und gepreßt seyn. — Zum vorgeschriebenen Gewichte wird bedungen, daß jede Wiener Elle dieses $\frac{3}{4}$ Ellen breiten Hallina = Tuches von $1\frac{1}{8}$ bis $1\frac{1}{9}$ Wiener Pfund schwer seyn müsse. — Diese obbenannte Anzahl kann entweder ganz oder aber nur ein Antheil davon, jedoch immer zur wirklichen Einlieferung in zwei gleichen Raten bis Ende December 1842 offerirt werden. — Die Lieferungszahl, so wie der darin geforderte billigste Preis pr. Elle wird zuverlässig mit Ziffern und überdieß mit ausgeschriebenen Wörtern deutlich anzusehen seyn. — Weil die Lieferung selbst auf Contract zu geschehen haben wird, so werden zur Zeit der Contract = Anstoßung fünf % des Ertrags als Erfüllung =

Caution zu ergänzen seyn. Vorläufig und zur Sicherheit des Offerts kommt schon jetzt ein Badium, und zwar für die ganze Bedarfs = Summe mit 1200 fl. C. M., sohin für anzubietende 5000 Ellen mit 240 fl., und sofort im Verhältniß bar, oder in Staats = Papiere = Nennwerth zur k. k. Gräzer = Monturs = Commission zu erlegen, und den hiefür erlangten Depositenchein um so zuverlässiger dem Offert selbst zuzulegen, als sonst jeder Antrag unbeachtet bleiben würde. — Endlich kommen diese Offerte, worin sich besonders erklärt werden müsse, daß man den gewöhnlichen Contract = Bedingungen sich vollkommen fügen, und die Lieferung nach dem zu Grätz eingesehenen Muster bewirken werde, längstens bis 15. August l. J. dem illyr. innerösterr. hohen Generalkommando zu Grätz, oder spätestens bis Ende August 1842 dem hochlöbl. k. k. Hofkriegsrath versiegelter, mit der Ueberschrift: „Offert des N. N. aus N. in Hallina = Tücher = Lieferungs = Angelegenheit,“ nebst dem angeschlossenen Depositenchein, einzusenden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1244. (1)

Nr. 5397.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird dem Anton Domian durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Valentin Surmann von Oberplanina bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der, auf der ihm gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 24 dienstbaren Viertelhuben, in Oberplanina haftenden Tabularpost aus der Schuldobligation ddo. 27. et intab. 28. August 1785 pr. 500 fl. D. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsetzung auf den 10. November l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Mathias Korren in Planina zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. — Derselbe wird daher davon durch dieses

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hiegerichtsch eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 22. Juli 1842.

Z. 1240. (1) Nr. 859.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu St. Anna am 31. Juli l. J. mit Rücklassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Franz Eschmann, vulgo Schnida, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, solchen bei der auf den 25. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei angeordneten Tag-satzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 314 allg. G. D., anzumelden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt am 5. August 1842.

Z. 1236. (1) Nr. 3399.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadtl wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es haben Michael und Maria Obertsch von Kronau, ihren seit dem Jahre 1809 abwesenden Bruder Martin Obertsch von ebenda, für todt zu erklären gebeten, und sey ihm Johann Ferkou von ebenda, als Curator aufgestellt worden; daher er, seine Leibeserben oder Cessionäre aufgefordert werden, binnen einem Jahre so gewis vor dieses Gericht zu erscheinen, oder sonst daselbe in die Kenntnis ihres Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist Martin Obertsch für todt erklärt, und sein Vermögen, bestehend in der väterlichen Erbschaft pr. 45 fl. 5 1/4 kr. B. Z., reducirt in C. M. pr. 33 fl. 55 1/4 kr., aus dem in der dastigen Depositencaße erliegenden Schuldscheine ddo. 26. Jänner et intab. 3. Hornung 1809, seinen sich legitimierenden gesetzlichen Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadtl am 13. December 1841.

Z. 1219. (3) Nr. 2324.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gott-schee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Pakner von Büstriz, Vormundes der Pakner'schen Pupillen, wegen schuldigen 80 fl., in die executive Feilbietung der Fahrnisse des Michael Kapsch von Unterlag gemilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 19. August, dann 2. und 16. September 1842, jedesmal um 9 Vormittags im Orte Unterlag mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese Fahrnisse, wenn sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Juli 1842.

Z. 1208. (3) Nr. 1835.

E d i c t.

Von dem gefertigten, als mit hoher Appella-tions-Berordnung ddo. 18. April 1833, Z. 6357, delegirten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben,

daß über Einschreiten der Herrschaft Wippach, in ihrer Executionssache wider Johann Furlan von Slop, pto. an Capitalzinsen schuldigen 617 fl. 34 1/2 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 15. Juni 1841, Z. 983, ausgeschriebenen, sodann aber suspendirten dritten Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 208, Rectif. Z. 34, dann sub Dom. Grundbuch-Tab. I. Nr. 416 dienfbaren, auf 1201 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten, zu Slop gelegenen Realitäten, gewil-liget, und zu dem Ende die Tagsatzung für den 7. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Slop mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realitäten hiebei auch unter dem Schätzungs-werthe hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige, die vorläufig den Grund-buchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Li-citationsbedingnisse hieramts einsehen können, ein-geladen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 25. Juli 1842.

Z. 1237. (1)

D i e n s t e s e r l e d i g u n g.

An der Capitelherrschaft Neustadtl in Un-terkrain ist die Verwalters- und Grundbuch-führersstelle, mit welcher ein Gehalt von jähr-lichen 400 fl. Conv. Münze verbunden ist, in Erledigung gekommen. Competenten müssen der krainischen Sprache kündig seyn; sich mit empfehlenden Fähigkeits- und Moralitätszeug-nissen ausweisen, und eine dem jährl. Gehalte gleichkommende Caution leisten. Da der Dienst-antritt auf den 1. December dieses Jahres fest-gesetzt ist, so sind die dießfälligen Gesuche binnen einem Monat portofrei einzusenden.

Capitelherrschaft Neustadtl am 5. August 1842.

Z. 1221. (2)

Kostmädchen werden aufgenommen.

Eine Witwe wünscht Kostmädchen zu ha-ben, welche im Kloster der Frauen Ursuline-rinnen in den Schulgegenständen, bei ihr aber in weiblichen Handarbeiten, wie auch im Pia-noforte Unterricht gegen billigen Preis erhal-ten können.

Um das Nähere bittet man sich im Hau-se Nr. 12, im ersten Stocke, in der Kapu-ziner-Vorstadt, gefälligst zu erkundigen.

Z. 1224. (2)

In Klagenfurt ist das Haus Nr. 389, in der Getreidgasse, sammt realer Lebzelt-er-Berechtfame, mit oder ohne Berech-tsame, aus freier Hand täglich zu verkaufen oder zu verpachten.

Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehilfe zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung nothwendig finden würde, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.
Bezirksgericht Haasberg am 26. Juli 1842.

Z. 1243. (1) Nr. 1294.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Blas Berch von Kassele, wider Cosper und Blas Thomschig von Grafenbrunn, wegen aus dem v. ä. Vergleich vom 25. November 1835 schuldigen 642 fl. 24 kr., dann 95 fl. Interessen und Executionskosten, in die executive Feilbietung der, dem Exquirten gehörigen, zu Grafenbrunn gelegenen, der Staatsherrschaft Udeßberg sub Urb. Nr. 385 dienstbaren, laut Protocolles vom Bescheide 20. Juni d. J., Z. 1051, gerichtlich auf 2065 fl. 30 kr. bewertheten Viertelhube gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, als auf den 3. September, 6. October und 5. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Grafenbrunn mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 23. Juli 1842.

Z. 1242. (1) Nr. 1229

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Domlabisch von Feistritz, gegen Johann Logar von Verbou, in die executive Feilbietung der, dem Exquirten gehörigen, zu Verbou gelegenen, der Staatsherrschaft Udeßberg sub Urb. Nr. 662 dienstbaren, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 12. v. M., Z. 997, auf 813 fl. 20 kr. bewertheten Viertelhube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Appellations-Urtheile de intimato 24. October 1840, Z. 1606, und allerhöchsten Hofdecrete de intimato 18. Juni v. J., Z. 1029, schuldiger 150 fl. sammt 4% Verzugszinsen vom 1. April 1838 und der Executionskosten gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstermine, als: auf den 7. September, 8. October, dann 10. November d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbucheextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 12. Juli 1842.

Z. 1230. (1) ad Nr. 1094.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Schubert von Laibach, Vormundes der minderjährigen Casper Pausch'schen Kinder, in die executive Feilbietung der, dem Anton Konzilia von Schöpfendorf gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 403 und 404 dienstbaren, auf 1272 fl. gerichtlich geschätzten zwei Halbhuben sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Fabriken und der beiden in St. Paul und Kerschkeverch sub Grundbuchs Tom. IX, Fol. 60 et XIII, Fol. 150 gelegenen Weingärten sammt Keller, wegen aus dem gerichtlichen Erkenntnisse vom 12. Februar 1842, Z. 213, vom Capitale pr. 300 fl. schuldigen Zinsen pr. 12 fl. 30 kr., dann der ad-justirten Gerichtskosten pr. 14 fl. 1/4 kr. und Supplexkosten gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 3. August, der zweite auf den 30. September und der dritte auf den 31. October l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt, daß wenn der Verkaufsgegenstand bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten auch unter solchem hintangegeben werden würde.

Wovon Kaufsüßige mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 28. Juli 1842.

Z. 1231. (1) ad Nr. 1062

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Johann Rehn, als Joseph Koschitsch'schen Verlasscurators von Seisenberg, in die executive Feilbietung der, dem Anton Koschitsch, ebenfalls von Seisenberg, gehörigen, daselbst gelegenen, auf 962 fl. gerichtlich geschätzten Rustical-Grundes sammt An- und Zugehör sub Cons. Nr. 91, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. April 1827 schuldigen 812 fl. 30 kr., und hievon verfallenen Interessen pr. 609 fl. 22 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 22. August, der zweite auf den 22. September und der dritte auf den 24. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß Falls der Verkaufsgegenstand bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, derselbe bei der dritten unter solchem hintangegeben werden würde.